



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-3944.1B  
Datum 27.04.2023

### **Beschluss**

#### **auf Empfehlung des Planungsausschusses**

#### **Max Bahr Ruine im Osdorfer Born nun endlich einer sinnvollen Nutzung zuführen**

Der Osdorfer Born ist heute ein Stadtteil, in dem die allermeisten Bewohner:innen, trotz der mit sogenannten „Großwohnsiedlungen“ verbundenen Problemen und der nach über 50 Jahren noch immer fehlenden Schienenanbindung, gerne wohnen und sich zuhause fühlen. Durch vielfältige Maßnahmen der Stadt und den Vermieter:innen aber auch durch ein vielfältiges Engagement der Bürger:innen vor Ort, hat in den letzten 20 Jahren eine erhebliche Aufwertung des Osdorfer Borns stattgefunden. Dieser Weg sollte nun konsequent weiter gegangen werden.

Das ehemalige Baumarktgelände Max Bahr am „Tor“ zum Osdorfer Born steht abgesehen von einer kürzeren Zwischennutzung als Erstaufnahmeeinrichtung seit fast neun Jahren leer und verwaist immer mehr. Der erste Eindruck von Bewohner:innen und Besucher:innen des Stadtteils ist eine traurige Baumarktruine, welche immer mehr zuwuchert und verwahrlost. Ein beklagenswerter Zustand, der ein Bild des Stadtteils vermittelt, welches diesem überhaupt nicht gerecht wird. Mit diesem Thema hat sich die Bezirksversammlung Altona bereits regelmäßig befasst und auch entsprechende Beschlüsse gefasst. Etwas geändert hat sich indes nicht. Aktuelle Informationen über den Stand möglicher Gespräche des Bezirksamtes oder der Fachbehörden über eine künftige Nutzung liegen weder den Bürger:innen im Stadtteil noch der Bezirksversammlung vor. Es scheint, als dass bereits seit längerer Zeit entweder gar nicht mehr mit der Grundstückseigentümerin über eine kurzfristige Wiederaufnahme der Nutzung verhandelt wird oder aber der Stand aktueller Verhandlungen noch nicht nach außen getragen werden soll. So entstehen wiederum Spekulationen und im Stadtteil das Gefühl von Ohnmacht, der sich nach wie vor auch bei diesem Thema nicht mitgenommen fühlt.

Die Eigentümerin des Grundstücks würde dort nach der bereits älteren Informationslage gern Einzelhandel realisieren, was jedoch der geltende Bebauungsplan ohne Befreiungen nicht zulässt. Stadt und Bezirk, auch unter Beteiligung der Bezirksversammlung, sehen den Bedarf an kleinteiligen Gewerbeflächen und würden diese dort z.B. in Form eines Handwerkerhofes gern voranbringen. Die Verhandlungen hierzu scheinen festgefahren, werden jedenfalls nicht kommuniziert.

Ein weiterer Stillstand dort kann jedoch weder den konkreten Flächenbedarfen der Stadtentwicklung noch den Interessen des Stadtteils gerecht werden. Man muss vorankommen und dabei müssen alle Akteur:innen ins Boot geholt werden. Es ist nun Zeit für eine Lösung!

#### **Die Bezirksversammlung beschließt:**

- 1. Das Bezirksamt wird nach § 19 BezVG aufgefordert, zeitnah Gespräche mit der:m Grundeigentümer:in zur Zukunft des Max-Bahr-Geländes und des bestehenden**

**LIDL-Marktes aufzunehmen.**

- 2. Die Finanzbehörde wird nach § 27 BezVG gebeten, begleitend zu der vorgenannten Maßnahme des Bezirksamtes Gespräche mit der jetzigen Grundstückseigentümerin zu führen, um die Möglichkeiten eines Ankaufs des Grundstückes in das städtische Immobilienvermögen zu verhandeln.**